

POSTANSCHRIFT / POSTAL ADDRESS:

POSTFACH 35 45
D - 90017 NÜRNBERGTELEFON: ++49 (0) 911 / 8 91 38-0
TELEFAX : ++49 (0) 911 / 8 91 38-29E-MAIL: INFO@IP-GOETZ.DE
WEBSITE: WWW.IP-GOETZ.DE

Markenanmeldungen

Unter dieser Rubrik finden Sie einige Informationen über die notwendigen Voraussetzungen und Unterlagen für eine Markenmeldung.

a) Etwaige Recherche-Unterlagen

Vor Anmeldung einer neuen Marke empfehlen wir dringend, eine möglichst umfassende Recherche mit rechtlich kompetenter Auswertung durchführen zu lassen, um das Risiko einer Markenverletzung zu minimieren. Auch können dazu das Markenzeichen und das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis rechtzeitig abgegrenzt werden.

b) Anmeldung einer Wortmarke

Für die Anmeldung einer Wortmarke benötigen wir regelmäßig folgende Angaben:

- Das Kennzeichen, welches geschützt werden soll.
- Angaben darüber, wer Inhaber des Schutzrechts werden soll (Privatperson, Gesellschaft etc.) und die genaue Anschrift.
- Waren- und Dienstleistungsverzeichnis: jeder Markenmeldung ist ein Verzeichnis der Waren und/oder Dienstleistungen beizulegen, für welche die Marke eingetragen werden soll.
- Um ein solches Verzeichnis ausarbeiten zu können, benötigen wir regelmäßig von unserem Mandanten Informationen in Form von Produktkatalogen, Auflistungen der Waren und Leistungen, die unter der Marke angeboten werden sollen (Leistungsspektrum), alle verfügbaren sonstigen Informationen, aus denen sich der Bestimmungszweck für die künftige Marke ergibt.
- Ferner benötigen wir Angaben darüber, ob ein Schutz des Kennzeichens nur für Deutschland oder auch für andere Länder erfolgen soll. Wenn ja, für welche. Über die verschiedenen Schutzmöglichkeiten und die Möglichkeiten, den Schutz auch im Nachhinein auf weitere Länder zu erstrecken, beraten wir Sie gerne.

c) Anmeldung einer Wort-Bildmarke

- Die bereits unter a) aufgeführten Informationen
- Zusätzlich ist eine exakte Abbildung Ihres Kennzeichens erforderlich. Diese ist in vierfacher Ausführung zusammen mit der Anmeldung beim Markenamt einzureichen. Die Abbildung sollte daher grundsätzlich von guter und kopierfähiger Qualität und nicht größer als ein DIN A 4 Blatt sein.
- Zu klären ist ferner, ob das Kennzeichen farbig oder in schwarz-weiß eingereicht werden soll. Über die unterschiedlichen Auswirkungen beraten wir Sie gerne.

d) Anmeldung einer dreidimensionalen Marke

- Die bereits unter a) aufgeführten Informationen
- Der Anmeldung sind vier übereinstimmende zweidimensionale graphische Wiedergaben der Marke beizufügen. Für die Wiedergabe sind Lichtbilder als Positivabzüge oder graphische Strichzeichnungen zu verwenden, die die darzustellende Marke dauerhaft wiedergeben und als Vorlage für den Foto-Offsetdruck, die Mikroverfilmung einschließlich der Herstellung konturenscharfer Rückvergrößerungen und für die elektronische Bildspeicherung geeignet sind. Die Fotografien bzw. Zeichnungen der Marke sollten also von hoher Qualität sein.

e) Weitere Marken (Hörmarken etc.)

Zu den notwendigen Unterlagen im Falle von weiteren Markentypen beraten wir Sie gerne.